

RS OGH 1954/4/7 3Ob224/54

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 07.04.1954

Norm

ABGB §608

ABGB §700

Rechtssatz

Zulässigkeit der Bestimmung der Wiederverehelichung der Erbin als Substitutionsfall, da Versorgungsabsicht, wenn die Zuwendung in einem Fruchtgenuß oder einer Rente besteht und nicht etwa die Rückstellung des Bereits vor der Eheschließung Bezogenen angeordnet wird, zu vermuten ist, ins solange ein Gegenbeweis nicht erbracht wird.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 224/54
Entscheidungstext OGH 07.04.1954 3 Ob 224/54

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1954:RS0015480

Dokumentnummer

JJR_19540407_OGH0002_0030OB00224_5400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at